



**EINLADUNG**

**DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

**2. NOVEMBER 2019**

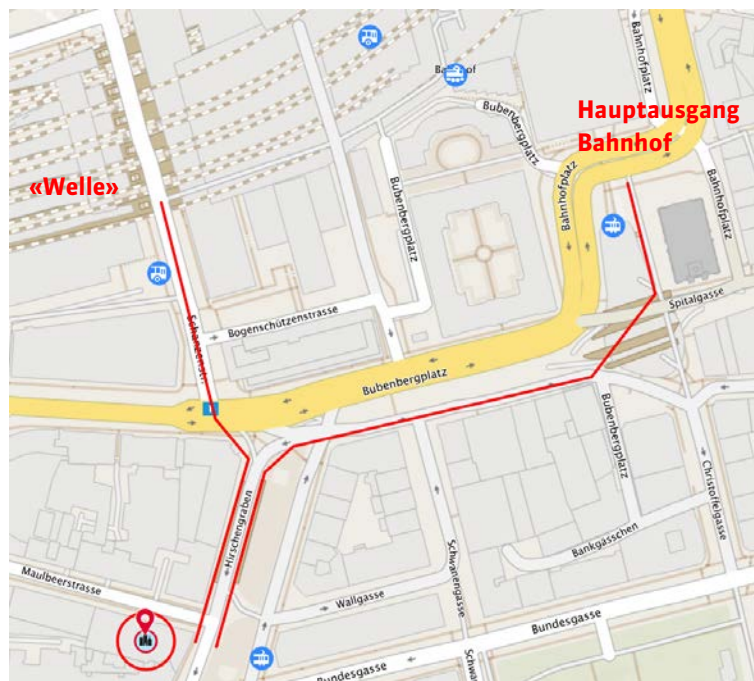
Bern, Hotel National  
Beginn: 10.45 Uhr

# ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ZEIT UND ORT

Samstag, 2. November 2019, 10.45 Uhr bis ca. 15.00 Uhr, anschliessend Apéro  
Ort: Hotel National, Hirschengraben 24, Bern

## ANREISE



Das Hotel National ist vom Bahnhof Bern **zu Fuss** in ca. 4 – 6 Minuten erreichbar – am einfachsten über die «Welle» (statt Bahnhof-Hauptausgang).

Mit Tram (nur eine Station):  
Hauptbahnhof – Hirschengraben:

**Tram:** 6 Fischermätteli / 8 Brunnen Westside / 9 Wabern

### Zugverbindungen nach Bern:

**Genf** ab 08:30 (Gleis 6), an 10:26

---

**Lausanne** ab 09:20 (Gleis 1), an 10:26

---

**Zürich** ab 09:06 (Gleis 16), an 10:26

---

**Basel** ab 9:31 (Gleis 10), an 10:24

---

**Bellinzona** ab 07:02 (Gleis 1), an 09:58

---

**St. Gallen** ab 08:25 (Gleis 1), an 10:28

## KONTAKT

Regula Tschanz, Generalsekretärin GRÜNE Schweiz, 079 379 16 53

## VERPFLEGUNG

Für das Mittagessen werden vor Ort Bons verkauft. Nach der Delegiertenversammlung gibt es einen Apéro.

## TRAKTANDEN

- 10:45 **Begrüssung und Hinweise zur Delegiertenversammlung**  
Tagespräsidium:  
Natalie Imboden (Grossrätin, Co-Präsidentin GRÜNE  
Kanton Bern)
- 10:50 **Grussbotschaft**  
Christine Häsler (Regierungsrätin, GRÜNE Kanton Bern)
- 11:00 **Präsidialrede**  
Regula Rytz (Präsidentin GRÜNE Schweiz,  
Nationalrätin BE)
- 11:15 **#Klimawahl2019**
- 12:00 **Legislatur 2019 – 2023: Schwerpunkte**
- 12:30 **Mittagessen**
- 13:15 **Abstimmungen vom 9. Februar 2020: Parolenfassung**
- Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen»
  - Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)
- 14:30 **Statutarisches**  
Protokoll der DV vom 31. August 2019
- 14:35 **Varia**
- 14:45 **Apéro**

## DOKUMENTE

[Antrag der Geschäftsleitung](#)

Beilage: Protokoll

# ABSTIMMUNGEN VOM 9. FEBRUAR 2020

## VOLKSINITIATIVE «MEHR BEZAHLBARE WOHNUNGEN»

### Inhalt

Die Initiative verpflichtet den Bund dafür zu sorgen, dass mehr bezahlbare Mietwohnungen entstehen. Dazu soll der Anteil an gemeinnützigen Wohnungen erhöht werden. So wird Wohnraum wirksam und dauerhaft der Spekulation entzogen und es entstehen Wohnungen, die im Schnitt deutlich günstiger als konventionelle Mietwohnungen sind.

Konkret soll der Bund den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum für den Eigenbedarf Privater sowie die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus fördern. In Zusammenarbeit mit den Kantonen soll er eine stetige Erhöhung des Anteils der Wohnungen im Eigentum von Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus am Gesamtwohnungsbestand anstreben. Ziel ist, dass gesamtschweizerisch mindestens 10 Prozent der neu gebauten Wohnungen im Eigentum dieser Träger sind. Der Bund soll zudem die Kantone und die Gemeinden ermächtigen, zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus für sich ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke einzuführen und ihnen beim Verkauf von Grundstücken, die im Eigentum des Bundes oder bundesnaher Betriebe sind, ein Vorkaufsrecht einräumen. Nicht zuletzt sollen Programme der öffentlichen Hand zur Förderung von Sanierungen – hier geht es vor allem um Sanierungen zur Senkung des Energieverbrauchs – nicht zum Verlust von preisgünstigen Mietwohnungen führen.

Zum indirekten Gegenvorschlag: Das Parlament hat auf Antrag des Bundesrats als indirekten Gegenvorschlag eine Aufstockung des «Fonds de Roulement» zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus beschlossen. Dies ist zu begrüßen. Das Initiativkomitee hält aber an der Initiative fest. Finanzierungshilfen für Wohnbaugenossenschaften genügen nicht. Denn obwohl es den Fonds de Roulement schon seit Jahrzehnten gibt, nimmt der Anteil gemeinnütziger Wohnungen stetig ab. Damit es mehr gemeinnützige Wohnungen gibt, braucht es neben einem zusätzlichen Ausbau des Fonds auch weitergehende Instrumente des Bundes und der Kantone, wie sie die Initiative verlangt (z.B. Vorkaufsrechte).

Die Initiative gefährdet den Fonds de Roulement nicht. Zwar wird der Kredit nur gesprochen, wenn die Initiative abgelehnt wird. Wird aber die Initiative angenommen, schafft sie die Grundlage für eine viel weiterreichende Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Darin können Finanzierungshilfen nicht fehlen. Und der Fonds de Roulement würde mit mehr Mitteln ausgestattet werden, als dies bei Ablehnung der Initiative der Fall ist.

### Parolen-Empfehlung der Geschäftsleitung und Abstimmung im Parlament

- **GL: Ja** – Annahme der Initiative (einstimmig)
- **Fraktion: Ja** – Annahme der Initiative (einstimmig)

## **Bedeutung für die GRÜNEN**

Die Initiative wurde 2015 vom Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband (SMV) lanciert. Die GRÜNEN hatten sie von Anfang an unterstützt. In zahlreichen Städten und Kantonen haben die GRÜNEN bereits Initiativen für preisgünstiges Wohnen unterstützt oder mitlanciert. Die Initiative des SMV unterstützt somit zentrale Anliegen der GRÜNEN, indem sie hilft, das Siedlungswachstum nach innen zu lenken und der Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken. Preisgünstige Wohnungen tragen auch dazu bei, dass Haushalte mit tiefem Einkommen nicht aus der Stadt verdrängt werden. Zudem verlangt die Initiative, dass energetische Sanierungen die Mieten nicht verteuern. Die Initiative ist somit auch ein wichtiges Mittel für die Klima- und Energiewende.

Die GRÜNEN sind im Initiativkomitee mit Balthasar Glättli, Luca Maggi, Louis Schelbert und Michael Töngi vertreten.

## **Hauptargumente der GRÜNEN**

### **1. Für das Grundbedürfnis Wohnen**

Wie Nahrung, Wasser, Kleidung und saubere Luft gehört auch das Wohnen zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Deshalb muss die Politik dafür sorgen, dass alle Menschen in der Schweiz eine angemessene und bezahlbare Wohnung haben. Das steht – bereits heute – in der Bundesverfassung. Sie fordert, dass «Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Die Initiative setzt diesen Verfassungsauftrag endlich um.

### **2. Für den gemeinnützigen Wohnungsbau**

Der Renditehunger der Spekulanten führt dazu, dass Mieterinnen und Mieter in der Schweiz viel zu hohe Mieten bezahlen: Bei gewinnorientierten Mietverhältnissen sind die Mieten im Schnitt deutlich höher als bei gemeinnützigen Wohnungen. Der Unterschied macht jährlich ganze zwei Monatsmieten aus. In Kernstädten sind es sogar drei Monatsmieten. Geld, das in die Taschen der Spekulanten fliesst, anstatt den Mieterinnen und Mietern zur Verfügung zu stehen. Die Initiative sorgt mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus dafür, dass künftig mehr Wohnungen der Profitgier der Spekulanten entzogen sind. So entstehen endlich mehr bezahlbare Wohnungen.

### **3. Für energetische Sanierungen ohne Mietexplosion**

Energetische Sanierungen sind für den Klimaschutz wichtig. Fördergelder helfen mit, sie finanziell tragbar zu machen. Doch leider erhalten Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer heute auch dann Subventionen, wenn sie ihre Liegenschaft leerkündigen oder luxuriös umbauen. Dieser Unsitte schiebt die Initiative einen Riegel.

# ÄNDERUNG DES STRAFGESETZBUCHES UND DES MILITÄRSTRAFGESETZES: DISKRIMINIERUNG UND AUFRUF ZU HASS AUFGRUND DER SEXUELLEN ORIENTIERUNG

## Inhalt

Mit der Gesetzesänderung soll die bestehende Bestimmung des Strafgesetzbuches bezüglich der Bekämpfung der Rassendiskriminierung (Art. 261bis) um die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung erweitert werden.

Zwar ist Diskriminierung aufgrund der Lebensform in unserer Verfassung untersagt (Art. 8 Abs. 2). Bei Aufrufen zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung besteht aber noch eine Gesetzeslücke. Dass homophobe Äusserungen in der Schweiz nicht strafrechtlich belangt werden können, wenn sie an die homosexuelle Gemeinschaft als Gruppe gerichtet sind, ist inakzeptabel. Bereits haben mehrere Länder ihre Gesetzgebung diesbezüglich angepasst. Auch die Schweiz muss jetzt endlich handeln.

Die Erweiterung der Antirassismus-Strafnorm wird von allen im Parlament vertretenen politischen Gruppierungen ausser der SVP unterstützt. Die Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU) hat, unterstützt von der Jungen SVP, das Referendum gegen die Gesetzesänderung ergriffen. Aus diesem Grund kommt die Vorlage im Februar zur Abstimmung.

## Parolen-Empfehlung der Geschäftsleitung und Abstimmung im Parlament

- **GL: Ja** – Annahme der Vorlage (einstimmig)
- **Fraktion: Ja** – Annahme der Vorlage (einstimmig)

## Bedeutung für die GRÜNEN

Die Verteidigung der Grundrechte, der Minderheitenschutz und der Schutz des Rechts auf Andersartigkeit sind seit jeher Kernanliegen der GRÜNEN. Folglich engagieren sie sich auch seit zahlreichen Jahren für die Rechte von LGBTIQ\*-Menschen und haben diesbezügliche Forderungen viel früher als andere Parteien auf die politische Agenda gebracht – so zum Beispiel die Ehe für alle (1998).

Für die GRÜNEN stand es also von Beginn weg ausser Frage, dass wir die vorliegende Gesetzesänderung unterstützen (ursprünglich als parlamentarische Initiative unter dem Titel «Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung»). Die GRÜNEN freuen sich, dass das Anliegen mehr als sechs Jahre nach der Einreichung im Parlament endlich konkretisiert wird.

## Hauptargumente der GRÜNEN

### 1. Kampf gegen Homophobie durch die Schliessung einer Gesetzeslücke

Homosexuelle Menschen werden tagtäglich Opfer von Hass und Diskriminierung. Nebst der physischen Gewalt führen auch verbale Gewalt und Belästigung, insbesondere auch im schulischen Umfeld, zu grossem Leid und manchmal sogar zum Tod. So ist die Selbstmordrate bei jungen Homosexuellen auffällig hoch.

Wenn eine homosexuelle Person heute eine Ehrverletzung erleidet, kann sie Anzeige erstatten, häufig jedoch mit geringen Erfolgschancen. Wenn die homophoben Äusserungen jedoch an die homosexuelle Gemeinschaft als Gruppe gerichtet sind, gibt es keine Strafnorm, um den\*die Aggressor\*in strafrechtlich zu verfolgen. Zudem sind Verbände nicht

berechtigt, im Falle eines Ehrverletzungsdelikts oder wenn sich homophobe Aussagen auf die gesamte Gemeinschaft beziehen Beschwerde einzureichen.

Verstösse gegen das Antirassismogesetz hingegen gelten als Officialdelikte – da besteht also eine fundamentale Ungleichbehandlung. Das Referendum der EDU kommt also einer Genehmigung der Homophobie gleich.

## **2. In Sensibilisierungsmassnahmen gegen die Banalisierung der Homophobie investieren**

Die Gesetzesänderung, über die wir im Februar beschliessen, wird Homophobie nicht verschwinden lassen. Es braucht weiterhin Präventionsmassnahmen, Aufklärungsarbeit in den Schulen und die Sensibilisierung der Ordnungskräfte. Aber die Anpassung des Strafgesetzes würde Homophobie in die Schranken weisen – und wäre ein zentrales Zeichen dafür, dass homophobe Handlungen und Äusserungen in der Schweiz nicht toleriert werden.

## **3. Engagement für die Rechte von LGBTIQ\* weiterführen**

Die vorgeschlagene Änderung des Strafgesetzes entspricht einer langjährigen Forderung zahlreicher internationaler Menschenrechtsgruppen und mehrerer zivilgesellschaftlicher Organisationen der Schweiz. Zudem liegt die Schweiz gemäss der Rainbow-Map der ILGA Europe bei einem Europavergleich der LGBTIQ-Rechte auf Platz 27 von insgesamt 49. Diese schlechte Rangierung ist einerseits der verzögerten Erweiterung des Antidiskriminierungsartikels um den Straftatbestand der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung geschuldet und andererseits der immer noch fehlenden Einführung der Ehe für alle. Es bleibt also noch viel Arbeit, um die Rechte der LGBTIQ\*-Menschen in der Schweiz zu realisieren. Die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass gegen Trans- und intersexuelle Menschen beispielsweise bedürfen ganz gezielter Präventionsmassnahmen.

[Mehr Informationen zu den Forderungen der GRÜNEN](#)